

Bekanntmachung

Änderung des Vorhabensbezogener Bebauungsplanes "Sondergebiet Hummelhof" Gemeindeteil Trossenfurt

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Hummelhof" zu ändern.

Vorgesehene Änderung:

1. Nutzungsänderung des Teilbereiches „3“ von „Stallungen/Futterlager/Übernachtungen“ zu „Arztpraxis mit zwei Arztwohnungen“
2. Nutzungsänderung des Teilbereiches „5.5“ von „Versorgungseinheit“ zu Teilbereich „6“ „Seminar + Praxis + Übernachtung von Patienten“

Antragsteller für die 1. Änderung des Bebauungsplans sind Frau und Herr Karin und Günter Lutz, Hummelhof 1, 97514 Oberaurach. Die Erschließungsmaßnahmen für das Bebauungsgebiet werden durch die Antragsteller getragen. Das Bauleitplanverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB). Die Planungs- und Verfahrenskosten trägt der Antragsteller. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird abgeschlossen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 die 1. Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Hummelhof" beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorzunehmen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Grundlage ist der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Hummelhof", einschließlich der Begründung mit Umweltberichtes i.d.F. vom 27.01.2022.

Nach § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über - die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, - sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und - die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung kann auch wichtige Aufschlüsse über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung geben. Sie bietet die Möglichkeit, die gemeindliche und städtebauliche Entwicklung noch unbeeinflusst von verbindlichen Entscheidungen zu erörtern und zu bewerten. Bei der Bürgerbeteiligung können sich neue Gesichtspunkte ergeben, die von der Gemeinde Oberaurach bisher nicht erkannt oder in Betracht gezogen worden sind.

Es wird deshalb bekannt gegeben, dass der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes, i. d. F. vom 27.01.2022, einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes, in der Zeit vom

21.03.2022 bis 22.04.2022

im Rathaus der Gemeinde Oberaurach, Rathausstrasse 25, Zimmer Nr. 13 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausliegt. Aufgrund der derzeitigen Pandemie wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Es werden die dargestellten Informationen gegeben. Ferner besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur Planung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberaurach, den 10.03.2022

.....
Erster Bürgermeister

Gemeinde Oberaurach
Tretzendorf, Rathausstraße 25
97514 Oberaurach
Tel. 0 95 22/721-0 - Fax 7 21 30

angeheftet am: 11.03.2022
abgenommen am: 23.04.2022



U. Lutz

